

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP99/23691/A/24

über

## Sonderfahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

**Auftraggeber :** Eibach Suspension  
Technology GmbH  
Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop

### 1. Verwendungsbereich:

Die unter 2 beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Volkswagen, VW	
ABE-Nr .	D 186, -/1, -/2	
amtl. Typbezeichnung	19 E	
Verkaufsbezeichnung	Golf II; Jetta	

Federausführung <b>vorne</b>	EW8502001VA	EW8509001VA
für Motor-Varianten und zul. Achslasten	alle außer 16 V und Diesel bis max <b>840 kg</b>	nur 16 V und Diesel bis max. <b>840 kg</b>

Federausführung <b>hinten</b> für zul. Achslasten	EW8502002HA bis <b>740 kg</b>
--	----------------------------------

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen

**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP99/23691/A/24

Seite 2 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 8502.140 und 8509.140

**2. Beschreibung der Umrüstung**

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

**2.1 Angaben zu den Federn**

Art : Schraubendruckfeder  
 Ausführungen : 3 (zwei Vorderachsfedern, eine Hinterachsfeder)  
 Hersteller-Kit-Nr. : 8502.140 und 8509.140  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungen:	siehe Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Feder-Ausführung	EW8502001VA	EW8509001VA	EW8502002HA
Kennung	progressiv	progressiv	progressiv
Außendurchm.(mm)	140	140	109
Drahtdurchmesser (mm)	13,0	13,0	12,75
Federlänge Lo(mm)	>295	>305	>320
Gesamtwindungszahl	8,25	8,25	9,75

Endanschlüge (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	Gummi	PUR
Höhe (mm)	85	145
Anzahl der Ringnuten	3	4

**2.2 Einbau**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschlüge s.o. und ggf. Federunterlagen.

---

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbH  
Typ(en) : 8502.140 und 8509.140

---

### **3. Prüfung und Prüfergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

### **4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**

#### **4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen.

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

#### **4.2 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad-/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

#### **4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP99/23691/A/24

Seite 4 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 8502.140 und 8509 140

**4.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

**5. Auflagen**

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein

5.4 Der federwegabhängige Bremsdruckregler an Achse 2 muß gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuches überprüft und ggf. neu eingestellt werden

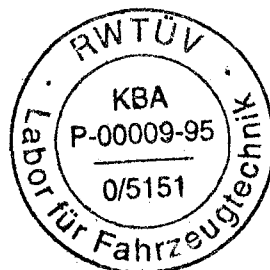
**6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**


Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 28.01.99

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



  
Dipl.-Ing. Ulrich

## Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 8502.140 und 8509.140

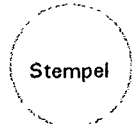
des Herstellers / Importeurs: Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. \*) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts-Nr.: über \_\_\_\_\_ Datum: 28.01.99 bzw. Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.



## Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 19 E

Fahrzeughersteller: Volkswagen, VW Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

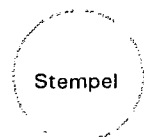
### Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name aaSoP bzw. Prüf-Ing.

\*) Nichtzutreffendes streichen



1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	<b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION; KENZ. V/H: EW8502001VA / EW8502002HA *)** EW8509001VA / EW8502002HA *)**</b>	
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart		6 Höchstgeschwindigkeit km/h				
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>		8 Hubraum				
9	Nutz-/Aufliegebelastung		10 Rauminhalt d Tanks m <sup>3</sup>				
11	Steh-/Liegeplätze		12 Sitzplätze eins Führerpl.-u.Nots.				
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe			
14	Leergewicht kg		15 Zul Gesamtgewicht kg				
16	Zul Achslast kg	vorn	mitten	hinten			
17	Räder u o Gleisketten		18 Zahl d Achs	19 davon angetriebene Achsen			
20	Größen- bez der	vorn					
21		mitte/hinten					
22		vorn					
23	Bereifg	mitte/hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß	24 Einleitungs- bremsse	bar	25 Zweileitungs- bremsse	bar		
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.		27 Anhängerkuppl Prüf				
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29 bei Anhänger ohne Bremse				
30	Standgeräusch dB(A)		31 Fahr- geräusch dB(A)				

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u Ziff 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden

\*) Nichtzutreffendes streichen